



GR Jure Mustac MA BA

ANTRAG Nr.: §22/2025/158

gem. § 22 GGO

eingebra~~cht~~ am: 13.11.2024

im: Bauausschuß 3

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 2 (Sport) MA 7/02

2. Bgm. Auinger

3. Ressort: Bgm. Bernhard Aufinger SR in Andrea Brandner

4. Klubs und Fraktionen

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: MA 3, MA 5, MA 2 (Sport)

Salzburg, 13. November 2025

Fifusa

Tijem

14.11.2025

Kor 17.12.2025

Betreff: Errichtung neuer Bolzplätze
Antrag gemäß § 22 GGO

Bewegung, Sport und Begegnung sind zentrale Bestandteile einer gesunden Stadtgesellschaft. Bolzplätze bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich spontan zu treffen, gemeinsam Fußball zu spielen und Zeit im Freien zu verbringen – unabhängig von Vereinszugehörigkeit, Herkunft oder sozialem Status.

In der Stadt Salzburg ist das Angebot an frei zugänglichen Spielflächen allerdings überschaubar. Es gibt nur wenige frei verfügbare Flächen, auf denen Kinder und Jugendliche gefahrlos Fußball, Basketball oder andere Sportarten ausüben können.

Zudem zeigen Rückmeldungen aus Schulen, Vereinen und Jugendzentren, dass der Bedarf an wohnortnahen, niederschweligen Sportmöglichkeiten weiterhin hoch ist.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden

ANTRAG

1. Die Stadt Salzburg prüft die Errichtung zusätzlicher Bolzplätze in allen Stadtteilen, insbesondere in jenen mit geringem Freizeitflächenanteil.
2. In Kooperation mit den Jugendorganisationen und Schulen soll ermittelt werden, an welchen Standorten der Bedarf am größten ist.
3. Bestehende, wenig genutzte Flächen oder Sportplätze sollen auf ihre Eignung zur Umgestaltung in frei zugängliche Bolzplätze überprüft werden.
4. Bei Neuplanungen von Stadtentwicklungsgebieten soll insbesondere im Hinblick auf das neue REK die Errichtung von Bolz- und Freizeitspielflächen mitgeplant werden.
5. Ein Wartungs- und Sicherheitskonzept ist zu erarbeiten, um eine langfristige und sichere Nutzung zu gewährleisten.

